

Bieber & Walle GbR - Metzer Str. 9 - 66117 Saarbrücken
An
Mandantenrundschriften

22. November 2016

MiLoV: Anpassung der Höhe des Mindestlohns

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

mit Wirkung zum **01.01.2017** wird der Mindestlohn von 8,50 € auf sodann **8,84 € je Zeitzunde** angehoben (§ 11 MiLoG; § 1 MiLoV; BGBl. I 2016, 2530).

Beispiel:

Zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer besteht ein Arbeitsvertrag als Aushilfe (Geringfügig Beschäftigter) mit einem Monatslohn in Höhe von 450 €.

Lösung:

- **bis zum 31.12.2016**

Bisher ist eine Monatsarbeitszeit von $(450 \text{ €} / 8,50 \text{ €} =) 52,94$ Stunden vereinbart.

- **ab dem 01.01.2017**

Jetzt ist eine Monatsarbeitszeit von $(450 \text{ €} / 8,84 \text{ €} =) 50,90$ Stunden maximal möglich.

Beratung: Damit müssen die Arbeitszeitvereinbarungen mit geringfügig Beschäftigten aktualisiert werden. Es sind monatlich $(50,90 \text{ Std.} ./ 52,94 \text{ Std.} =) 2,04$ Std. weniger zu arbeiten. Das ist wöchentlich rund eine halbe Stunde weniger Arbeitszeit.

Hinweis:

Bei den Aufzeichnungspflichten gab es keine Änderungen.

Sollten Sie hierzu noch Rückfragen haben stehen wir jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung; für Heute verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Bieber & Walle GbR